

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu Inklusion in Vielfalt mit dem Ziel einer hochwertigen Bildung für alle**

(2017/C 62/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN —

UNTER HINWEIS AUF den politischen Hintergrund dieses Themas, der in der Anlage erläutert wird, insbesondere auf das von den Vereinten Nationen vereinbarte Ziel 4 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals — SDG) <sup>(1)</sup>, den Gemeinsamen Bericht über allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020) <sup>(2)</sup> und die Pariser Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung <sup>(3)</sup>;

IN KENNTNIS der Mitteilung der Kommission über die Verbesserung und Modernisierung der Bildung <sup>(4)</sup>;

IN DER ERKENNTNIS, dass

- die Europäische Union auf den gemeinsamen Werten und allgemeinen Rechtsgrundsätzen basiert, die in den Artikeln 1 bis 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankert sind, der eine neue Stufe bei der Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas darstellt;
- die Bildungspolitik eine zentrale Rolle bei der Förderung der Inklusion und der Achtung der Vielfalt in der Europäischen Union (EU) spielen muss;
- inklusive Bildung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Lernenden in einem formalen, nichtformalen und informellen Rahmen eingeht, um die Teilhabe aller an hochwertiger Bildung zu fördern;
- die Vielfalt der europäischen Gesellschaften sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung birgt, weshalb größeres Augenmerk auf die Förderung der Inklusion und der gemeinsamen Werte gelegt werden muss, um die Koexistenz verschiedener kultureller Identitäten in einem friedlichen und demokratischen Europa zu erleichtern;
- die Vielfalt in Europa künftig weiter zunehmen wird und alle Formen von Intoleranz und sozialer Ausgrenzung, die sowohl europäische Bürgerinnen und Bürger als auch Migrantinnen und Migranten — insbesondere neu angekommene Personen — betreffen, unbedingt bekämpft werden müssen;
- die Bedeutung der Förderung von Einheit in Vielfalt in der Bildungs- und Berufsbildungspolitik — auch mit Blick auf den 60. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags von Rom im Jahr 1957 — entscheidend für den Aufbau einer inklusiven Gesellschaft ist;

UNTER BETONUNG, dass

- die allgemeine und berufliche Bildung die Inklusion in Vielfalt mit dem Ziel einer hochwertigen Bildung für alle fördern muss, wobei allen Lernenden soziale, staatsbürgerliche und interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden müssen, um die demokratischen Werte der EU, die Grundrechte, die soziale Inklusion und Nichtdiskriminierung sowie eine aktive Bürgerschaft zu stärken, zu bekräftigen und zu fördern;
- die Sicherstellung einer inklusiven hochwertigen Bildung in einer lebenslangen Perspektive betrachtet werden sollte, die alle Aspekte der Bildung abdeckt. Sie sollte für alle Lernenden aller Altersgruppen verfügbar und zugänglich sein, einschließlich Personen, die mit Herausforderungen konfrontiert sind, wie etwa Personen mit besonderen Bedürfnissen oder mit einer Behinderung, Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, mit Migrationshintergrund oder aus geografisch benachteiligten Gebieten oder Kriegsgebieten, ungeachtet des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung;

IN DEM BEWUSSTSEIN, dass

- gemäß dem von den Vereinten Nationen vereinbarten Ziel 4 für nachhaltige Entwicklung (SDG) („Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“) eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung sicherstellen sollte, dass alle Lernenden die Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen) erwerben, die erforderlich sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, unter anderem auch durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und Lebensweisen, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, die Förderung einer Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, die Weltbürgerschaft und die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt und des Beitrags der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung;

<sup>(1)</sup> Unesco (2015), „Education 2030: Framework for Action — Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all“ (Bildung 2030: Handlungsrahmen — Für inklusive und gerechte hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen für alle), S. 2.

<sup>(2)</sup> Gemeinsamer Bericht über allgemeine und berufliche Bildung (ET 2020) vom November 2015 (Dok. 14440/1/15 REV 1).

<sup>(3)</sup> Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Paris, 17. März 2015.

<sup>(4)</sup> Dok. 15418/16.

- eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung für alle auf der Grundlage von Inklusivität, Gleichheit, Gerechtigkeit, geeigneten Kompetenzen und Werten auch zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit, Unternehmertum, innovativem Denken, digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie zu einer ganzheitlichen Entwicklung des Lernenden für eine aktive Bürgerschaft beiträgt;
- Gleichheit und Gerechtigkeit nicht dasselbe sind und die Bildungssysteme sich von dem herkömmlichen Pauschalansatz lösen müssen. Chancengleichheit für alle ist von entscheidender Bedeutung, aber nicht ausreichend. Um eine hochwertige Bildung für alle zu erreichen, muss Gerechtigkeit im Hinblick auf die Ziele, die Inhalte, die Lehrmethoden und die Formen des Lernens in der allgemeinen und beruflichen Bildung angestrebt werden;

UNTER BEKRÄFTIGUNG, dass

- die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung den unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Kapazitäten aller Lernenden gerecht werden und Lernangebote für alle im Rahmen der formalen, nichtformalen und informellen Bildung bereitstellen sollten;
- Lehrkräfte, pädagogisches Personal und anderes Lehrpersonal stärker unterstützt werden müssen, damit sie in einem Bildungssystem erfolgreich arbeiten können, das flexible Bildungswege ermöglicht und den unterschiedlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Kapazitäten der Lernenden gerecht wird. Diese Bildungswege müssen gegebenenfalls maßgeschneidert sein, einem Bottom-up-Ansatz folgen und auf Zusammenarbeit ausgerichtet sein;
- die allgemeine und berufliche Bildung nicht losgelöst von sozialen, politischen, historischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten gesehen werden kann. Die vorrangige Rolle der Bildungs- und Berufsbildungspolitik sollte im Geiste der Zusammenarbeit durch andere Politikbereiche ergänzt und unterstützt werden, um eine hochwertige Bildung für alle zu erreichen —

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN ENTSPRECHEND DEN NATIONALEN GEGEBENHEITEN,

1. ein die ganze Schule umfassendes Konzept in Betracht zu ziehen, bei dem die Zusammenarbeit sowohl mit der gesamten Schulgemeinschaft<sup>(1)</sup> als auch mit einer breiteren Palette von Akteuren<sup>(2)</sup> neben der Gemeinschaft insgesamt gefördert wird, um Fragen zu behandeln, für die Expertise erforderlich ist, welche die Schulen nicht haben und auch nicht haben können. Dies wird zu einer inklusiven und gerechten hochwertigen Bildung für alle beitragen;
2. eine demokratische und integrative Schulkultur und -ethik zu fördern, die Vielfalt wertschätzt, Medien- und Informationskompetenz für eine kritische und reflektierende Bewertung der Information fördert und für Manipulation und Propaganda sensibilisiert, Raum für Dialog und Diskussion über kontroverse Themen lässt und ein anregendes und förderndes Umfeld bietet, das allen Lernenden ermöglicht, ihr Potenzial voll auszuschöpfen;
3. die Entwicklung und Einführung von Maßnahmen zu fördern, die ermöglichen, soziale Ausgrenzung, Mobbing, die Gefahr eines Schulabbruchs und erste Anzeichen von Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führen könnte, frühzeitig zu erkennen und zu verhindern;
4. auf der Grundlage starker Partnerschaften zwischen Berufsbildungseinrichtungen, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen einschlägigen Akteuren Möglichkeiten zur Nutzung flexibler Bildungswege für alle Lernenden zu fördern, einschließlich der Entwicklung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen, bei denen formale Programme, innerbetriebliche Ausbildung, digitales Lernen und Fernunterricht und die Validierung des nichtformalen und informellen Lernens kombiniert werden;
5. als wichtige frühzeitige Maßnahme eine hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung zu fördern, einschließlich unterstützender Maßnahmen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Grundprinzipien eines Qualitätsrahmens für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung<sup>(3)</sup>. Unter den politischen Maßnahmen ist die hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung nachweislich besonders wirkungsvoll, um Ungleichheiten während des gesamten lebenslangen Bildungswegs zu verringern;
6. Ansätze zu fördern, die Lernende im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützen, u. a. durch Sammlung der Rückmeldungen von Studierenden zu ihren Lernerfahrungen, in Verbindung mit Bestimmungen zu Inklusivität und Gerechtigkeit, mit denen versucht wird, unterschiedliche Ausgangspositionen auszugleichen, d. h. Bestimmungen, die über Chancengleichheit hinausgehen, um Inklusion in Vielfalt und Fortschritte hin zu Gerechtigkeit zu gewährleisten;

<sup>(1)</sup> Schulleitung, Lehrpersonal und sonstiges Personal, Lernende, Eltern und Familien.

<sup>(2)</sup> Wie Sozialdienste, Jugenddienste, aufsuchende Sozialarbeit, psychologische Fachkräfte, Pflegepersonal, logopädische Fachkräfte, Berufsberatung, lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Gewerkschaften, Freiwillige.

<sup>(3)</sup> Vorschlag für die Grundprinzipien eines Qualitätsrahmens für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung, Bericht der Arbeitsgruppe zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung unter der Federführung der Europäischen Kommission, Oktober 2014.

7. die Sensibilisierung für digitale Bildung in Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu fördern, um Qualität, Gerechtigkeit und Inklusion zu verbessern, in dem Bewusstsein, dass eine erfolgreiche Umsetzung einen kombinierten Ansatz erfordert, der angemessene Inhalte und eine geeigneten Infrastruktur <sup>(1)</sup>, Unterstützung <sup>(2)</sup> und Kultur <sup>(3)</sup> umfasst;
8. erforderlichenfalls verschiedene zur Zertifizierung führende Bildungswege zu entwickeln und flexible Bildungswege zu fördern. Auf diese Weise wird allen Arten von Lernenden die Möglichkeit geboten, anerkannte Qualifikationen zu erlangen, um einen geeigneten Arbeitsplatz finden und sich persönlich weiterentwickeln zu können;
9. Lehrkräfte, pädagogisches Personal und anderes Lehrpersonal zu unterstützen und im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung ihre Motivation zu stärken und ihre Kompetenzen — wie zum Beispiel emotionale Intelligenz und soziale Kompetenzen — zu erweitern, um ihnen den Umgang mit der zunehmenden Vielfalt zu erleichtern; dies soll durch die Lehrerbildung sowie berufsbegleitende Weiterbildungen, einschließlich digitaler Bildung, praktischer Hilfsmittel, laufender Unterstützung und Anleitung, sowie durch die gleichzeitige Förderung eines stärker diversifizierten Lehrkörpers erreicht werden;
10. innovative Ansätze und Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, lokalen Gemeinschaften, lokalen und regionalen Behörden, Eltern, der erweiterten Familie, Akteuren aus dem Jugendbereich, Freiwilligen, Sozialpartnern, Arbeitgebern und der Zivilgesellschaft voranzubringen, um die Inklusion zu verbessern und das Zugehörigkeitsgefühl und eine positive Identität zu stärken und so zur Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbarem Extremismus <sup>(4)</sup> führt, beizutragen sowie zu gewährleisten, dass Bildungsinhalte, pädagogische Konzepte und Hilfsmittel auf dem neuesten Stand und für die Gegebenheiten vor Ort relevant sind;
11. innovative Ansätze und eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Bildungswesen und anderen einschlägigen Bereichen wie Kultur, Jugend, Sport, Beschäftigung, Sozialsysteme, Sicherheit und sonstige Tätigkeitsbereiche, die der sozialen Inklusion dienen, zu fördern und, wo notwendig, dafür zu sorgen, dass sich die politischen Initiativen in den Bereichen Soziales, Kultur, Jugend, Wirtschaft und Bildung gegenseitig unterstützen und so die Inklusion in Vielfalt sicherstellen <sup>(5)</sup>;
12. unterschiedliche Formen der Evaluierung und Bewertung zu fördern, um verschiedene Arten des Lernens zu berücksichtigen;
13. den Einsatz von Lehrplänen und pädagogischen Konzepten zu erwägen, die die soziale, kulturelle und sonstige Vielfalt der Lernenden widerspiegeln;
14. Hochschuleinrichtungen in ihren Bemühungen um eine Steigerung der Teilnahme- und Abschlussquoten unterrepräsentierter Gruppen zu unterstützen und das zivilgesellschaftliche Engagement von Personal und Studierenden zu fördern;
15. die Integration von Drittstaatsangehörigen, einschließlich neu angekommener Personen, die internationalen Schutz genießen, in das Bildungssystem zu fördern, etwa durch Sprachunterricht;

#### FORDERN DIE KOMMISSION AUF,

1. weiterhin den Austausch von bewährten Verfahren und innovativen Konzepten zur Erreichung einer inklusiven und gerechten hochwertigen Bildung für alle zu fördern, zum Beispiel durch die ET-2020-Arbeitsgruppen, insbesondere die Arbeitsgruppe zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, und durch die Entwicklung eines Online-Kompodiums für bewährte Verfahren;
2. angemessene und wirksame Investitionen — beispielsweise über die europäischen Struktur- und Investitionsfonds — zu fördern, um inklusive und gerechte hochwertige Bildung für alle zu erreichen;
3. Beratung auf Peer-Ebene (Peer-Counseling) zur „Inklusion in Vielfalt“ im Bildungsbereich zu fördern, indem Berufskollegen aus nationalen Verwaltungen zusammengebracht werden, um einerseits Länder, die dies angefordert haben, durch externe Beratung zu unterstützen und andererseits den Erfahrungsaustausch zwischen Kolleginnen und Kollegen zu fördern. Es könnte untersucht werden, ob Peer-Counseling weiter ausgebaut werden sollte, unter anderem durch kurze gegenseitige Studienbesuche von Bildungsbehörden;
4. das wechselseitige Lernen zum Thema „Inklusion in Vielfalt“ zu stärken, insbesondere durch Fortbildungsprogramme für Lehrkräfte im Rahmen des Mobilitätsangebots des Programms Erasmus+, und die Plattformen eTwinning und School Education Gateway und das Europäische Toolkit für Schulen weiterzuentwickeln;

<sup>(1)</sup> Ausrüstung (Breitband, 4G, Unterstützung der subventionierten Technologie und der BYOD-Praxis [„Bring your own device“]), Software-Infrastruktur, vor allem Portale und Ressourcenspeicher, und Netze.

<sup>(2)</sup> Systematische Anreize und Schulungen, um Lehrkräften die Erprobung digitaler Lehrmethoden zu ermöglichen, einschließlich pädagogischer Konzepte im Zusammenhang mit dem Lernen in der Gruppe, Ermittlung und Verbreitung bewährter Verfahren sowohl auf Ebene der Lehrkräfte als auch auf Ebene der nationalen Politik.

<sup>(3)</sup> Visionen, Politik und Strategien im Bereich der Pädagogik müssen von der Förderung der Technologie zur Förderung einer offenen und vernetzten Kultur übergehen, die sich auf Technologie stützt.

<sup>(4)</sup> Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbarem Extremismus führt (Dok. 14276/16, S. 6).

<sup>(5)</sup> Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Paris, 17. März 2015, S. 5.

5. auf der Arbeit der EU-Agentur für Grundrechte zur Förderung der gegenseitigen Achtung, der Nichtdiskriminierung, der Grundfreiheiten und der Solidarität in der gesamten EU aufzubauen;
  6. auf der Arbeit der Europäischen Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung aufzubauen, um wissenschaftlich fundierte Informationen und Hilfestellung zur Umsetzung inklusiver Bildung bereitzustellen;
  7. Sensibilisierungsmaßnahmen umzusetzen wie etwa eine Konferenz zum Thema „Inklusion in Vielfalt mit dem Ziel einer hochwertigen Bildung für alle“, wobei ähnliche Initiativen anderer internationaler Organisationen berücksichtigt werden sollten;
  8. diese Schlussfolgerungen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der inklusiven und hochwertigen Bildung zu berücksichtigen.
-

## ANHANG

- Schlussfolgerungen des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) (12. Mai 2009).
  - Schlussfolgerungen des Rates zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund (26. November 2009).
  - Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (18./19. November 2010).
  - Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung (11. Mai 2010).
  - Schlussfolgerungen des Rates zur Beschäftigungsfähigkeit von Absolventen allgemeinbildender und beruflicher Bildungsgänge (10./11. Mai 2012).
  - Schlussfolgerungen des Rates zur sozialen Dimension der Hochschulbildung (16. Mai 2013).
  - Schlussfolgerungen des Rates zu wirklicher Führungsqualität im Bildungswesen (25./26. November 2013).
  - Erklärung zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Paris, 17. März 2015.
  - Schlussfolgerungen des Rates über die Rolle der frühkindlichen Bildung und der Grundschulbildung bei der Förderung von Kreativität, Innovation und digitaler Kompetenz (18./19. Mai 2015).
  - Unesco (2015), „Education 2030: Framework for Action — Towards inclusive and equitable quality education and lifelong learning for all“ (Bildung 2030: Handlungsrahmen — Für inklusive und gerechte hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen für alle).
  - Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) — Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (23./24. November 2015).
  - Schlussfolgerungen des Rates zur Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger und zur Förderung des schulischen Erfolgs (23./24. November 2015).
  - Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusion in der EU durch Bildung: Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Europäischen Semester 2016 (24. Februar 2016).
  - Schlussfolgerungen des Rates zur Entwicklung der Medienkompetenz und des kritischen Denkens durch allgemeine und berufliche Bildung (30./31. Mai 2016).
  - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen (7. Juni 2016).
  - Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Prävention von Radikalisierung, die zu gewaltbareitem Extremismus führt (21./22. November 2016).
  - Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung 2016 (November 2016).
  - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Verbesserung und Modernisierung der Bildung (Dezember 2016).
-